

## **Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Bildung und Erziehung im Grundschulbereich ab 2026 im Land Brandenburg**

1. In Umsetzung des beschlossenen Ganztagsförderungsgesetzes im Land Brandenburg müssen ab dem 1. August 2026 beginnend mit der Klassenstufe 1 alle Schülerinnen und Schüler ihren Anspruch auf ganztägige Förderung einlösen können. Die GEW Brandenburg bekräftigt ihre Auffassung, dass es sich bei dem Aufbau eines flächendeckenden und umfassenden Ganztagsangebotes nicht ausschließlich um ein Betreuungsangebot handelt, sondern es muss ein qualitativ hochwertiges ganztägiges Bildungs- und Erziehungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler auf- und ausgebaut werden. Aus der Sicht der GEW Brandenburg handelt es sich dabei um ganztägiges schulisches Angebot in Verantwortung und Trägerschaft des Landes Brandenburg. Eine Fortschreibung des Status quo der bisherigen Hortbetreuung als Umsetzung des gesetzlich garantierten Rechtsanspruches auf ganztägige Bildungs- und Erziehungsangebote im Grundschulbereich lehnt die GEW Brandenburg ab.

2. Die GEW Brandenburg fordert die Landesregierung auf, einen Entwurf einer Konzeption zur Umsetzung des Rechtsanspruches rechtzeitig vorzulegen und entsprechende Eckpunkte dieser gemeinsam zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Dazu gehören u. a.

- inhaltliche und personelle Vorgaben für die ganztägigen Bildungs- und Erziehungsangebote
- Absicherung der notwendigen personellen Ressourcen und Maßnahmen zur Gewinnung und Ausbildung der benötigten Fachkräfte
- Umsetzung des Rechtsanspruches unter Berücksichtigung der 6jährigen Grundschule im Land Brandenburg
- Unterstützung der Schulträger bei den notwendigen Investitionen in die entsprechende Infrastruktur
- Absicherung der personellen und sächlichen Voraussetzungen in den Haushaltsplänen des Landes Brandenburg.

3. Zur Erarbeitung der Positionen der GEW Brandenburg und in Begleitung des gemeinsamen Prozesses wird unter Leitung des Vorstandsbereiches Schule/berufliche Bildung eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese gemeinsame Arbeitsgruppe umfasst Mitglieder der Landesfachgruppen Primarstufe / gemeinsames Lernen und sozialpädagogische Berufe. Die Arbeitsgruppe legt dem Landesvorstand erste Ergebnisse Ende 2023 zur Beratung vor.